

Gemeinderatssitzung 14. Dezember 2017 (Budgetsitzung):

01. Tagesordnungspunkt

Behandlung der eingegangenen Stellungnahme zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat hat gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 in seiner Sitzung vom 19.10.2017 die öffentliche Auflage über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Markgemeinde Völs vom 04.10.2017, Zahl Ö/001/10/2017, Planungsbereich „Wohnbaulandreserve Innsbrucker Straße“, beschlossen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Die öffentliche Auflage erfolgte gemäß Gemeinderatsbeschluss in der Zeit vom 23.10.2017 bis einschließlich 20.11.2017. Die Einspruchsfrist ist mit 27.11.2017 abgelaufen.

Innerhalb der Auflagefrist ist **eine Stellungnahme** eingelangt, welche vom Gemeinderat zu behandeln ist:

- Stellungnahme von Herrn Ing. Jörg Pircher – eingelangt per Mail bei der Behörde am 26.11.2017.

Aufgabe des Gemeinderates ist es nun, die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu beschließen oder dem Einspruch statt zu geben – die ausführliche Stellungnahme des Raumplaners zu den erfolgten Änderungen liegt vor.

Einsprüche nicht stattgegeben – neuerlicher Erlassungsbeschluss im nächsten Tagesordnungspunkt.

Die Änderung des Raumordnungskonzeptes wird zur Aufsichtsbehördliche Genehmigung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht übergeben.

Einspruch stattgegeben – neuerliche Beschlussfassung im GR und Neuaufgabe des geänderten Raumordnungskonzeptes.

Gemeindevorstand Ing. Lanbach stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge der Stellungnahme des Herrn Ing. Jörg Pircher, eingelangt am 26.11.2017, nicht stattgeben. **18 Stimmen dafür (Einstimmig wegen Befangenheit).**

02. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs vom 04.10.2017, Zahl Ö/001/10/2017, Planungsbereich „Wohnbaulandreserve Innsbrucker Straße“

Durch die eingelangte Stellungnahme ist der Erlassungsbeschluss des Gemeinderates vom 19.10.2017, über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, **nicht rechtswirksam**.

Gemeindevorstand Ing. Lanbach stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs vom 04.10.2017, Zahl Ö/001/ 10/2017, Planungsbereich „Wohnbaulandreserve Innsbrucker Straße“, nochmals beschließen. **18 Stimmen dafür (Einstimmig wegen Befangenheit)**.

03. Tagesordnungspunkt

Vergnügungssteuergesetz – Erlassung einer neuen Verordnung

Mit 01.01.2018 tritt das neue Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 in Kraft und ist darin enthalten, dass die Gemeinden nur noch für das Aufstellen von Spiel- und Glückspielautomaten sowie Wettterminals eine Vergnügungssteuer einheben dürfen. Aus diesem Grunde muss die bestehende Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Völs vom 19.6.1982, AZ: 920-6/1982 mittels Verordnung aufgehoben werden.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Aufhebung der Verordnung der Marktgemeinde Völs aus dem Jahre 1982, über die Regelung der Vergnügungssteuer beschließen. **Einstimmig**.

04. Tagesordnungspunkt

Neufestsetzung der Gebühren, Steuern und Beiträge

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler stellt den **Antrag**, dass die Gebühren, Steuern und Beiträge für das Haushaltjahr 2018 bis auf Weiteres beschlossen werden. Für die Tarife „Haus der Senioren“ erfolgt die Beschlussfassung vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der Tiroler Landesregierung. **Einstimmig**.

05. Tagesordnungspunkt

Festsetzung des Voranschlages 2018 samt mittelfristigem Finanzplan 2019, 2020, 2021 und 2022 gemäß § 93 TGO

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler: Der Entwurf für den Haushaltsplan 2018 samt mittelfristigen Finanzplan 2019 bis 2022 wurde in der Zeit vom 28.11.2017 bis 12.12.2017 in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist ist kein Einwand erfolgt.

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler stellt den **Antrag**, dem Voranschlag 2018 samt mittelfristigen Finanzplan 2019, 2020, 2021 und 2022 gemäß § 93 TGO die Zustimmung zu erteilen. **15 Stimmen dafür, 4 Gegenstimmen.**

06. Tagesordnungspunkt

Festsetzung des Unterschiedsbetrages, welcher in der Jahresrechnung zu erläutern ist

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler stellt den **Antrag**, dass der Unterschiedsbetrag, welcher in der Jahresrechnung zu erläutern ist, mit EUR 22.000,00 festgesetzt wird. **Einstimmig.**

07. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Ausschüttung der Subventionen, Zuschüsse und Beiträge für 2018

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler stellt den **Antrag**, die Ausschüttung der Subventionen, Zuschüsse und Beiträge für 2018, laut vorliegender Liste zu genehmigen. **Einstimmig.**
